IHK

Abschlussprüfung Teil 2 – Winter 2021/22

Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb

Konstruktionsmechaniker/-in

Stahl- und Metallbau

Verordnung vom 23. Juli 2007 Änderungsverordnung vom 7. Juni 2018

Allgemein

Allgemeintoleranz nach ISO 2768

Toleranz- klasse	von 0,5 bis 3	über 3 bis 6	über 6 bis 30	über 30 bis 120	über 120 bis 400
grob	±0,2	±0,3	±0,5	±0,8	±1,2

Halbzeuge, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 1 Flachstahl	$80 \times 10 - 232$	EN 10058	S235JR	
2. 1 Blech	$6A^* \times 140 \times 450$	EN 10029	S235JR	
3. 1 Blech	$6A^* \times 140$ Rest von lfd. 2	EN 10029	S235JR	
4. 1 Flachstahl	$60^* \times 6^* - 390$	EN 10058	S235JR	
5. 1 Flachstahl	$60^* \times 6^* - 558$	EN 10058	S235JR	
6. 3 Flachstahl	50* × 5* – 100	EN 10058	S235JR	
7. 1 Flachstahl	$50^* \times 5^* - 84$	EN 10058	S235JR	vorgefertigt nach Skizze 1

¹⁾ EN 10278 zulässige Breiten- und Dickenabweichungen für Flachstähle nach ISO-Toleranzfeld h11; EN 10278 zulässige Nenndurchmesserabweichungen für Rundstähle nach ISO-Toleranzfeld h11 EN 10278 zulässige Seitenlängenabweichungen für Vierkantstähle nach ISO-Toleranzfeld h11

II Normteile, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. 4 Sechskantschraube	$M8 \times 25$	ISO 4017	8.8
2. 4 Sechskantmutter	M8	ISO 4032	8
3. 4 Scheibe	8	ISO 7090	200HV

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Halbzeuge, Normteile und Hilfsmittel verwendet werden.

Die in diesem Heft aufgeführten Einzelteile sowie die Werkzeuge, Prüf- und Hilfsmittel aus der Standardbereitstellungsliste werden zur Durchführung dieses Arbeitsauftrags benötigt.

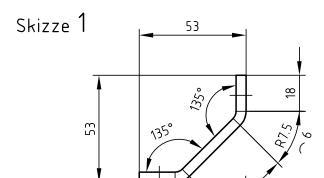
Das Heft "Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb" für die Abschlussprüfung Konstruktionsmechaniker/-in Stahl- und Metallbau Teil 2 kann unter www.ihk-pal.de heruntergeladen oder in Papierform bei der für den Ausbildungsbetrieb zuständigen Industrie- und Handelskammer angefordert werden.

Hier finden Sie die Standardbereitstellungsunterlagen: Klicken Sie hier!

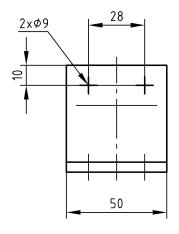
Der Prüfling ist vom Ausbildenden darüber zu unterrichten, dass seine Arbeitskleidung den Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) entsprechen muss. Entspricht die Arbeitskleidung nicht den Unfallverhütungsvorschriften der DGUV, dann ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig.

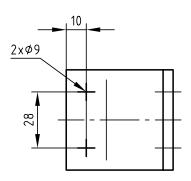
Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien

Witschaftse Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produktanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.



18





nicht bemaßte Biegeradien R5.5

